

Gemeinde Rábke
- Der Bürgermeister-

Fachbereich Bauen und Ordnung	DRUCKSACHE V016/ 2024
Teilbereich Bauen	
Datum 17.01.2024	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	22.01.2024			
Gemeinderat	25.01.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Küpper	Beteiligt	Der Bürgermeister  Rainer Angerstein	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
	 FB- Leitung	Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Hausnummernvergabe „Am Veilchengraben“ im Baugebiet „Am Sportplatz“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rábke beschließt die Hausnummernvergabe (in der Anlage gelb dargestellt) von 1 – 6, beginnend beim Flurstück 111/12 mit der Nr. 1 und endend beim Flurstück 111/1 mit der Nr. 6.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

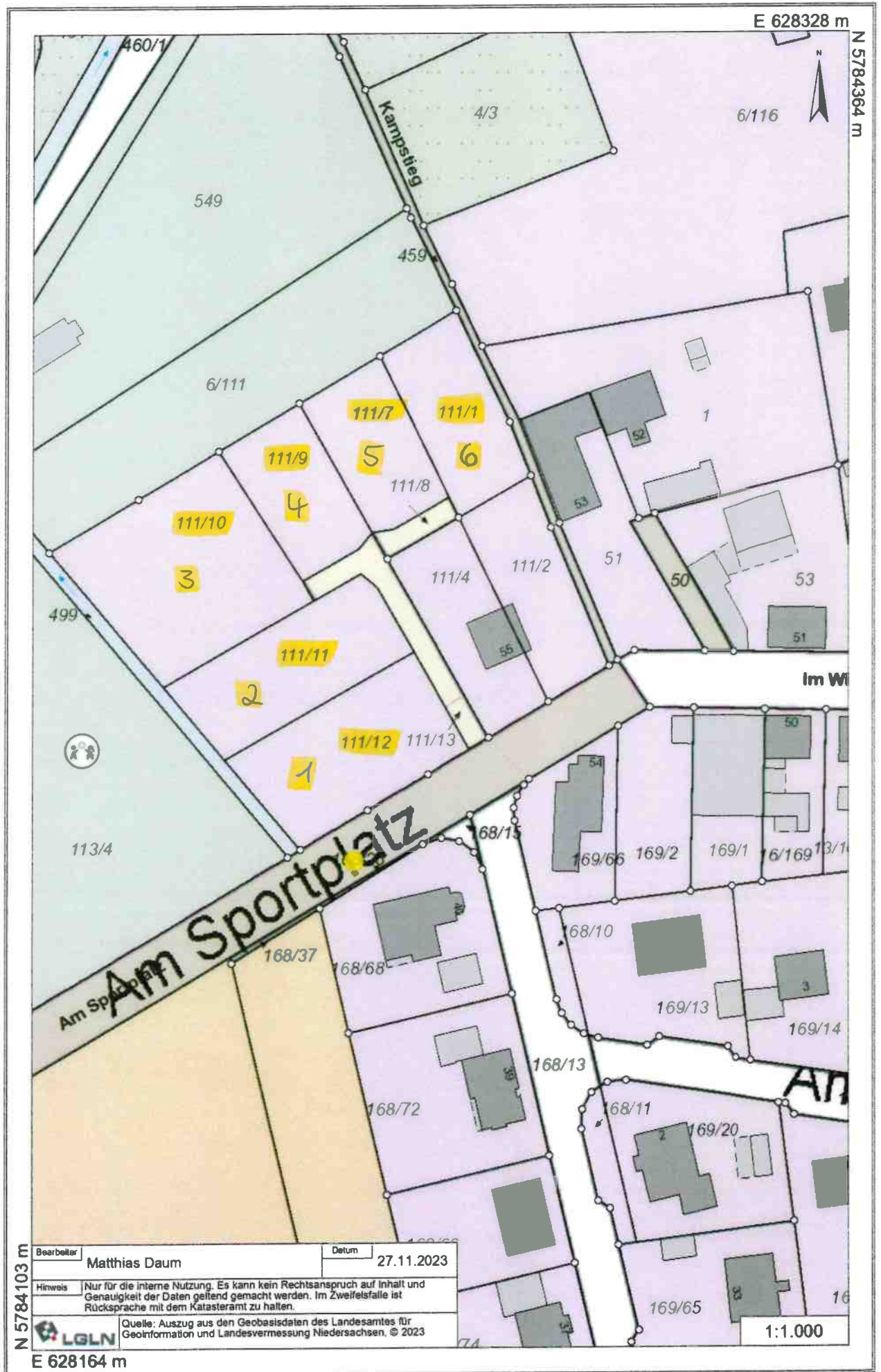
Bei der Bezeichnung der Grundstücke einer Gemeinde nach Hausnummern und Straßen handelt es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe, die dem Zweck dient, die einzelnen Grundstücke in einer jedermann verständlichen Weise zu kennzeichnen, was Voraussetzung für die ungehinderte Abwicklung des amtlichen, gewerblichen und privaten Verkehrs ist. Sie hat Bedeutung für das Einwohnermeldewesen, die Polizei und die Post sowie für die Erreichbarkeit der Anwohner, insbesondere durch Rettungsdienste.

Eigentümer der Grundstücke im Baugebiet „Am Sportplatz“ ist die Fa. FIBAV GmbH, Scheppauer Weg 13 a, 38154 Königslutter.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Gemeinde gehalten, eine in sich schlüssige und plausible Nummerierung vorzunehmen, daher erfolgt die Hausnummernvergabe in der Straße „Am Veilchengraben“ mit der Nr. 1 beim Flurstück 111/12 fortlaufend bis zur Nr. 6 beim Flurstück 111/1 im Uhrzeigersinn.

Anlagen

Flurkartenauszug mit gekennzeichnete Hausnummernvergabe



Bearbeiter: Matthias Daum Datum: 27.11.2023

Hinweis: Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2023

LGLN 1:1.000